

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Mittwoch, 18.04.2007

**Sitzungsort:** großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:25 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### Vorsitzender

Wölfel, Heinz	3. Bürgermeister
---------------	------------------

#### Marktgemeinderatsmitglied

Bürzle, Dagmar	
Germeroth, Karl	
Kühnl, Bernhard	
Lang, Georg	
Mitzlaff, Karin	
Müller, Gerhard	
Obermeier, Rainer	
Pfleger, Ingeborg	
Richter, Heinz	
Rossak, Helmut	
Sorger, Hans	
Spatz, Anton	
Spatz, Armin	
Thiemann, Ulrich	
Wölfel, Ernst	

#### Ortssprecher

Scherzer, Harald	Rosenbach
Wieseckel, Reinhold	Ebersbach

**Ortsheimatpflegerin**

Nadler, Eleonora	
------------------	--

**Verwaltung**

Cervik, Jochen	
----------------	--

**Schriftführer**

Haas, Markus	
--------------	--

Entschuldigt:

**1. Bürgermeister**

Schmitt, Wilhelm	
------------------	--

**Marktgemeinderatsmitglied**

Hector, Sigrid	
Heid, Erwin	
Landwehr, Robert	
Siebenhaar, Thomas	

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2007
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2007
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2007
4. Ratsbegehren Bebauungsplan Zu den Heuwiesen;  
Wiedervorlage der Stellungnahme des Landratsamtes
5. Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Installation einer Photovoltaikanlage an der Grundschule
6. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen
7. Bauantrag;  
Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 Gemarkung Großenbuch, Hockenbergr (Außenbereich zwischen Neunkirchen und Großenbuch)
8. Kommunalwahl 2008;  
Bestellung eines Gemeindevorleiters und seines Stellvertreters
9. Vollzug des BayKiBiG;  
Sanierung Kath. Kindergarten St. Elisabeth  
Bekanntgabe der fachlichen Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes
10. Wünsche und Anträge

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2007**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### TOP 2

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2007**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2007 ohne Einwendungen zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### TOP 3

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2007**

#### **Sachverhalt**

Von Seiten der Marktverwaltung wird darauf hingewiesen, dass es bei TOP 2 der Niederschrift in § 1 der Haushaltssatzung unter Buchstabe a) zweiter Spiegelstrich (Seite 5 der Niederschrift) richtig heißen muss:

- Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 3.520.468

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl weist darauf hin, dass sein Antrag, die Familie Sperling wegen des Straßenerwerbs bei der Synagoge Ermreuth anzuschreiben, unter TOP 10 nicht aufgenommen wurde. Er bittet darum, das Anschreiben nunmehr nachzuholen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.03.2007 ohne weiteren Einwendungen zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 4**

### **Ratsbegehren Bebauungsplan Zu den Heuwiesen; Wiedervorlage der Stellungnahme des Landratsamtes**

#### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt in Wiedervorlage die Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim vom 06.02.2007 (diese wurde mit der Sitzungseinladung für die MGR-Sitzung vom 28.02.2007 versandt), sowie das Erinnerungsschreiben des Landratsamtes vom 19.03.2007 (ist nun in Fotokopie beigefügt) zum Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.01.2007 bzgl. des Ratsbegehren „Kein Gaststättebetrieb auf dem Dreiecksgrundstück an der Erlanger Straße“ zur Kenntnis.

Das Landratsamt Forchheim verweist in seinem Erinnerungsschreiben auf seine Stellungnahme vom 06.02.2007 und bittet erneut und letztmalig darum den rechtswidrigen Beschluss vom 24.01.2007 zu o.g. Ratsbegehren aufzuheben.

Mit dem Schreiben des Herrn MGR Kühnl vom 28.02.2007 wurde mehr Transparenz gefordert. Dazu ist aus Sicht der Verwaltung anzumerken:

Hinsichtlich der genehmigten Gastwirtschaft wurde vom SG II folgender Sachverhalt mitgeteilt: Der Bauantrag für den Gaststättenbau wurde in der öffentlichen MGR-Sitzung vom 19.07.2006 unter TOP 9 behandelt. Der Bauantrag für den Gaststättenbau wurde in dieser Sitzung abgelehnt. Gleichwohl hat das LRA Forchheim das Bauvorhaben genehmigt, weil das gemeindliche Einvernehmen auf Grund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 i. V. m. § 36 BauGB nicht erforderlich war. In der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 12.12.2006 wurde die Baugenehmigung des LRA FO vom 23.11.2006 mit Änderungsbescheid vom 30.11.2006 den Bauausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Im Vollzug des Beschlusses vom 28.02.2007 wurde die Erzbischöfliche Seminarstiftung mit Schreiben vom 05.03.2007 gebeten, Ihre Unterlagen über die Verhandlungen mit dem Bauwerber zur Verfügung zu stellen, damit diese in öffentlicher MGR-Sitzung erörtert werden können. Die Antwort des Katholischen Pfarramts St. Michael u. St. Augustinus vom 09.03.2007, eingegangen am 31.03.2007, ist beigefügt. Aus Gründen, die von der Verwaltung durchaus nachvollzogen werden können, ist das Katholische Pfarramt St. Michael u. St. Augustinus nicht bereit, in ihre Unterlagen Einsicht zu geben, vgl. vorgenannten Schreiben letzter Absatz nach Ziff. 4.

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Sitzungsvorlagen unterbreitet die Verwaltung erneut den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Nicht bekannt.

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

Marktgemeinderatsmitglied Karl Germeroth beantragt, über den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes namentlich abzustimmen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes namentlich abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Namentliche Abstimmung**

Name, Vorname:	Abstimmung:
Spatz, Armin	ja
Obermeier, Rainer	ja
Thiemann, Ulrich	nein

Pfleger, Ingeborg	ja
Lang Georg	ja
Sorger, Hans	ja
Kühnl Bernhard	ja
Wölfel, Heinz	nein
Richter Heinz	nein
Müller Gerhard	nein
Bürzle, Dagmar	nein
Germeroth, Karl	nein
Wölfel Ernst	nein
Rossak, Helmut	nein
Mitzlaff Karin	nein
Spatz Anton	nein

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	abgelehnt

**Antrag zur Geschäftsordnung**

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Anton Spatz, über den Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt namentlich abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt,

1. der Beschluss des Marktgemeinderats vom 24.01.2007, TOP 3, wird aufgehoben,

2. dass dem am 13.12.2006 gestellten Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids („Kein Gaststättenbetrieb auf dem Dreiecksgrundstück Flur.Nr. 444 Gemarkung Neunkirchen a. Br. an der Erlanger Straße“) nicht stattgegeben wird.

### **Namentliche Abstimmung**

Name, Vorname:	Abstimmung:
Spatz, Armin	nein
Obermeier, Rainer	nein
Thiemann, Ulrich	ja
Pfleger, Ingeborg	nein
Lang Georg	nein
Sorger, Hans	nein
Kühnl Bernhard	nein
Wölfel, Heinz	nein
Richter Heinz	ja
Müller Gerhard	ja
Bürzle, Dagmar	ja
Germeroth, Karl	ja
Wölfel Ernst	ja
Rossak, Helmut	ja
Mitzlaff Karin	ja
Spatz Anton	ja

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: 7  
 Persönlich beteiligt: 0

### **TOP 5**

**Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Installation einer Photovoltaik-anlage an der Grundschule**

## **Sachverhalt**

In Fortführung seines Beschlusses TOP 4 / öffentlich vom 29.11.2006 nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Gestattungsvertragsentwurf, der mit Herrn Helmut Klier zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule abgeschlossen werden soll. Dem Vertrag liegt ein entsprechender Mustervertrag der Stadt Erlangen zu Grunde.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 2,5% des jährlich erzielten Stromertrags.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Gestattungsvertrag zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule mit Herrn Helmut Klier, Ebrardstraße 127, 91054 Erlangen, mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

- Nr. 2.2: auf das Pfandrecht wird nicht verzichtet;
- Nr. 4.3: für die Vorlage des statischen Nachweises ist eine Frist zu setzen;
- Nr. 6.1: als Gestattungsentgelt wird eine pauschale Entschädigung vereinbart, die sich aus 3,5% des garantierten Einspeisungsertrages auf 13 Jahre hochgerechnet ergibt;
- Nr. 9.2: zur Sicherung der Kostentragung für den Rückbau der Anlage ist vom Nutzer eine Bankbürgschaft vorzulegen;
- Nr. 11.2: die Frist zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen ist genau zu benennen;
- Nr. 13.1: dem Wort „Zustimmung“ in den Sätzen 1 und 2 ist das Wort „vorherige“ voranzustellen
- Nr. 15.2: in der angegebenen Klausel ist der Vertrag genau zu benennen („Gestattungsvertrag zur Installation von Photovoltaikanlagen vom \_\_\_\_“);

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6****Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen****Sachverhalt**

Die Fa. O<sub>2</sub> (Germany) GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg, plant die Errichtung eines Stahlgittermastes mit Betriebscontainer für Systemtechnik für Mobilfunk auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 der Gemarkung Großenbuch. Auf die entsprechende Beschlussvorlage zum Bauantrag wird verwiesen.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB in der Regel entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Errichtung eines Mobilfunksendemastes fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Liegen entsprechende Ausweisungen in Flächennutzungsplänen vor, hat dies zur Folge, dass an anderen Standorten als denen, die in der Planung vorgesehen sind, die dort bezeichneten Vorhaben nicht zulässig sind.

Für Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden. Die Darstellung von Standorten für Telekommunikationsdienstleistungen bedarf einer städtebaulichen Rechtfertigung. Die Gemeinden können hierbei insbesondere städtebaulich relevante Ziele und Belange verfolgen, wie bei der Bauleitplanung im Allgemeinen auch, und dabei ihre planerischen Überlegungen auf die in § 1 Abs. 6 BauGB bezeichneten Planungsgrundsätze und –belange (bspw. Orts- und Landschaftsbild) stützen. Erforderlich ist aber, dass einer Konzentrationsplanung eine ausreichende Darstellung von Positivflächen und ein gesamtträumliches Planungskonzept zu Grunde liegt. Die Standorte müssen grundsätzlich für die jeweilige Nutzung geeignet sein; anderenfalls würde die Ausweisung letztlich zu einer bloßen negativen und damit unzulässigen Planung führen.

Es wurde bereits Kontakt zur Landesgewerbeanstalt Nürnberg aufgenommen. Die LGA hat bereits Erfahrung bei der Standortsuche für Mobilfunksendeanlagen. Zur Standortfindung werden zuerst die vorhandenen elektromagnetischen Felder erfasst. Anschließend wird eine Prognoseberechnung in Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern erstellt. Für das Gemeindegebiet des Marktes Neunkirchen a. Brand dürften schätzungsweise 2 – 3 Sendestandorte ausreichen. Diese Standorte sind dann in einem Teilflächennutzungsplan darzustellen. Für diesen Plan ist das übliche Aufstellungsverfahren für Bauleitpläne nach dem BauGB mit Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Eine Förderung nach dem FEE 2-Projekt (Messung der durch Mobilfunk hervorgerufenen elektromagnetischen Felder) durch den Freistaat Bayern ist grundsätzlich möglich. Das Programm sieht eine 90%-ige Förderung von max. 6 Messstellen und Prognoseberechnungen für max. 3 Sendestandorte vor. Die Kosten für die Messungen und Prognoseberechnungen belaufen sich auf ca. 4.500,- €, die max.

Zuwendung nach dem FEE 2-Projekt beträgt 3.690,- €.

Das Aufstellungsverfahren für den Teil-FNP wird Kosten in Höhe von ca. 3.000,- € verursachen.

Im Haushalt 2007 sind bei der HHSt. 0.6100.6555 für die Bauleitplanung insg. 10.000 € vorgesehen. Die bereitgestellten Mittel werden auf Grund bereits laufender Bauleitplanverfahren nicht ausreichen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, aus städtebaulichen Gründen einen Teilflächen-nutzungsplan nach § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, wegen der grundsätzlichen Behandlung solcher Angelegenheiten mit dem Bayerischen Gemeindetag und den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen.

Der Marktgemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 0.6100.6555.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 7**

### **Bauantrag;**

**Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 Gemarkung Großenbuch, Hockenberg (Außenbereich zwischen Neunkirchen und Großenbuch)**

### **Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bauantrag der O2 (Germany) GmbH & Co. OHG, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg, bzgl. der Errichtung eines Stahlgittermastes mit Betriebscontainer für Systemtechnik für Mobilfunk auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 der Gemarkung Großenbuch, Hockenberg, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan sieht für das Grundstück „Fläche für die Landwirtschaft“ vor.

Es ist geplant, im südlichen Bereich des o. g. Grundstücks einen Stahlgittermast mit einem Betriebscontainer für Systemtechnik für das Mobilfunknetz der Fa. O2 zu errichten. Der Gittermast ist mit einer Höhe von 40 m geplant. Auf den Masten werden die Sendeeinrichtungen angebracht. Insgesamt weist das Objekt eine Höhe von 46,50 m auf.

Das Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung ausreichend gesichert ist. Bei Vorhaben nach § 35 Abs. 1 ist eine Abwägung zwischen dem Zweck des Vorhabens und dem öffentlichen Belang erforderlich, wobei das Gewicht, das der Gesetzgeber der Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich beimisst, besonders zu berücksichtigen ist.

Als öffentlicher Belang könnte dem Vorhaben das Orts- und Landschaftsbild entgegenstehen, da der Mast an der höchsten Stelle des Hockenberges geplant ist. Eine Vorsprache beim Landratsamt Forchheim, Dienststelle Ebermannstadt, am 22.03.2007 hat ergeben, dass das Orts- und Landschaftsbild in diesem Bereich nicht außergewöhnlich schützenswert ist und daher mit einer Genehmigung des Vorhabens zu rechnen ist.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Stahlgittermastes mit Mobilfunkstation für das Netz O2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 der Gemarkung Großenbuch aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

1. Die Erschließung über den Weg mit der Fl.Nr. 151/2 Gemarkung Großenbuch ist nicht ausreichend.
2. Dem Vorhaben stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes als öffentliche Belange entgegen, da sich der Standort auf dem höchsten Punkt des sog. Hockenberges befindet und der Sendemast weithin sichtbar ist.

Außerdem beschließt der Marktgemeinderat, auf Grund der beschlossenen Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen die Zurückstellung des oben genannten Bauantrages beim Landratsamt Forchheim nach § 15 Abs. 3 BauGB zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 8</b>
--------------

### **Kommunalwahl 2008; Bestellung eines Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters**

#### **Sachverhalt**

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage wird der 1. Bürgermeister bei der Kommunalwahl 2008 nicht mehr geborener Gemeindevahlleiter sein. Dieser ist vom Markt-

gemeinderat nunmehr zu berufen. In Betracht kommen der 1. Bürgermeister, seine Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten, vgl. Art 5 Abs. 1 GLKrWG.

Der Marktgemeinderat wurde in den letzten beiden Sitzungen gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Bisher erfolgte keine Rückmeldung. Von der Verwaltung wird der nun vorgelegte Beschlussvorschlag unterbreitet.

Sollte der Marktgemeinderat wider Erwarten eine andere Berufung vornehmen wollen, so sind nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 folgende Ausschussgründe zu beachten:

„Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist.“

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt,

1. der 1. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen a. Brand wird zum Gemeindewahlleiter,
2. der Leiter des SG I, Herr Markus Haas, zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter

für den Markt Neunkirchen a. Brand zur Durchführung der im Jahr 2008 stattfindenden Kommunalwahlen (Gemeindewahlen) bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 9**

**Vollzug des BayKiBiG;  
Sanierung Kath. Kindergarten St. Elisabeth  
Bekanntgabe der fachlichen Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes**

## Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der gutachtlichen Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 11.04.2007 (Az: 21-13027 – T 02307) zur geplanten Generalsanierung des Kath. Kindergartens Neunkirchen a. Brand. Dabei wird die Einschätzung vertreten, dass eine Generalsanierung nicht erforderlich ist. Für notwendige Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen werden folgende Dringlichkeitsstufen vorgeschlagen:

### 1. Dringlichkeitsstufe:

Im Bereich der Grabenrinnen, der Dachanschlüsse und der nach Süden gerichteten Giebelfenster sind notwendige und dringliche Maßnahmen durchzuführen. Sie sind in der Kostenschätzung mit ca. € 58.000,00 veranschlagt.

### 2. Dringlichkeitsstufe:

In diesem Zusammenhang hält es der BKPV für empfehlenswert, gleich alle Fenster und Fenstertürelemente zu erneuern. Die damit verbundenen Kosten betragen rd. € 156.000,00.

Somit ergibt sich aus den veranschlagten Kosten von € 575.000,00 für eine Generalsanierung ein Instandsetzungsbedarf von bestenfalls € 215.000,00.

### 3. Dringlichkeitsstufe:

Mittel- bis langfristig wäre es nach Auffassung des BKPV empfehlenswert, den baulichen Wärmeschutz durch Ergänzung der Wärmedämmung im Dachbereich zu verbessern. Bei dieser Gelegenheit ließe sich auch, durch Austausch der Holz-Akustik-Schalung, eine Verbesserung der Raumluftqualität erreichen. Für diese zusätzliche Maßnahmen müssten rd. € 90.000,00 eingesetzt werden – konstruktiv wirtschaftliche Detaillösungen vorausgesetzt.

Für umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Haustechnik und den damit verbundenen bautechnischen Maßnahmen, sowie der Flachdachsanierung wird auf nähere Zeit kein Handlungsbedarf gesehen.

## Haushaltsrechtliche Auswirkung

Bei Durchführung der Maßnahmen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2:

Kosten: € 215.000,00 davon Anteil Markt 2/3: ca. **€ 145.000,00**

Bei Durchführung der Generalsanierung würden auf den Markt unter Berücksichtigung der Bezuschussung folgende Kosten zukommen:

für das Jahr 2007:	€ 147.355,00
für das Jahr 2008:	<u>€ 101.855,00</u>
Gesamt:	<b>€ 249.210,00</b>

Einsparung: **€ 104.210,00**

Im Haushaltsplan 2007 sind keine Mittel für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen am Kath. Kindergarten St. Michael vorgesehen.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen am Kath. Kindergarten St. Michael eine Investitionskostenförderung nach Art. 27 BayKiBiG nur für die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Stellungnahme vom 11.04.2007 als 1. und 2. Dringlichkeitsstufe vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewähren. Die Zahlungsmodalitäten der Förderung sind mit den St. Elisabethenverein zu vereinbaren.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 10**

### **Wünsche und Anträge**

#### **Sachverhalt**

Marktgemeinderatsmitglied Dagmar Bürzle fragt nach, wer aus den Fraktionen Interesse hat, im Rahmen der präventiven Jugendarbeit zusammen mit dem Arbeitskreis Soziales / Agenda 21 und dem Jugendbeauftragten Martin Walz ehrenamtlich tätig zu werden.

Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann erklärt hierzu seine Bereitschaft.

Marktgemeinderatsmitglied Georg Lang beantragt, dass künftig die Straßenabsperrung bei der Karfreitagsprozession unverzüglich nach deren Ende entfernt wird, damit diese nicht wieder wie heuer missbräuchlich benutzt wird.

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflieger fragt nach, weshalb das Schreiben des GUV zur Sperrung der 100m – Bahn an der Hauptschule, wie von ihr in der letzten Marktgemeinderatssitzung beantragt, nicht vorgelegt wurde.

Von Seiten der Marktverwaltung wird darauf hingewiesen, dass ein solches Schreiben nicht auffindbar war, der 1. Bürgermeister wegen seines Urlaubs für eine Stellungnahme jedoch nicht zur Verfügung stand.

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflieger beantragt, dass die Angelegenheit nochmals in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl beantragt, dass zum 100-jährigen Feuerwehrfest der FFW Rödla (03.08. - 05.08.2007) die Gehwegbeleuchtung zwischen Rödla und Ermreuth hergestellt und im Rahmen des Straßenunterhalts die „Hauptstraße“ in Rödla entlang der Kirche neu geteert wird.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

### **Für die Richtigkeit:**

W ö l f e l  
3. Bürgermeister

H a a s  
Verwaltungsamtman